

Bebauungsplan Ziegelback für die Stadt Windsbach, LKr. Ansbach

M. = 1:1000



- Reines Wohngebiet
- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie
- Zwingende Baulinie
- Vordere Baugrenze
- Seitliche und rückwärtige Baugrenze
- Flächen für Garagen
- Öffentliche Parkflächen
- Erdgeschossige Bauten mit ansgeb. Dach, Dachneig. 44°-48°
- Erdgeschossige Bauten ohne ansgeb. Dach, Dachneig. 25°-30°
- Erdgeschossige Bauten mit Flachdach, Dachneig. 0°
- Breite der Straßen, Wege und Vorgartenflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünfläche, anzulegen u. mit Sträuchern u. Zierbäumen zu bepflanzen
- Öffentliche Vorbehaltsfläche
- Firstrichtung, Walmdächer nicht zugelassen
- Für die seitlichen Bebauungsgrenzen gelten die gesetzl. Abstandsflächen der Bayr. Bauordnung

Hinweise:

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstück-Nummern 375/2
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorh. Nebengebäude
- Vorschlag zur Grundstücksteilung
- Hauptversorgungsleitg.

Die Stadt hat mit Beschluß vom 12.2.64 diesen Bebauungsplan gemäß §10 des Bundesbaugesetzes aufgestellt.
Windsbach den 12.2.64

[Signature]



Bürgermeister:

Weitere Festsetzungen und Hinweise siehe Textteil!

Die Regierung von Mittelfranken hat diesen Bebauungsplan mit Entschluß vom 10.3.1964 Nr. 17/42 - 2602 genehmigt.
Windsbach den 19.3.1964

[Signature]



Bürgermeister:

Neuendettelsau im November 1962
Ergänzt und geändert im Oktober 1963

ARCHITEKT BDB
DIETRICH STOBBE
8806 NEUENDETTELSAU
FRIEDHOFSTRASSE 7, TEL. 231